

DR. MARIA FEKTER  
FINANZMINISTERIN



XXIV. GP.-NR  
10351/AB  
30. März 2012

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

zu 10491/J

Wien, am 26. März 2012

GZ: BMF-310205/0025-I/4/2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10491/J vom 31. Jänner 2012 der Abgeordneten Anneliese Kitzmüller, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7. und 11. bis 13.:

Die Ausgabe und Einziehung von Scheidemünzen obliegt der Münze Österreich AG, einer 100%igen Tochter der Österreichischen Nationalbank. Gemäß § 10 Scheidemünzengesetz hat die Münze Österreich AG Scheidemünzen, das sind auch Euro-Münzen, die von anderen EU-Mitgliedstaaten ausgegeben wurden, einzuziehen, soweit die Einziehung auf Grund von Maßnahmen des Rates gemäß Artikel 128 AEUV (z.B. Änderung der gemeinsamen europäischen Münzbilder oder Änderung betreffend das Nominale der Euro-Münzen) notwendig wird.

Die Münze Österreich AG hat keine Befugnis, Euro-Münzen, die in den Staaten der Eurozone ein gesetzliches Zahlungsmittel darstellen, ohne entsprechende Maßnahmen des Rates allein auf Grund ihres Themas oder ihres Designs einzuziehen.

Zu 8. bis 10.:

Nein.

**Zu 14. bis 20. und 28. bis 31.:**

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurde kein Kontakt mit der Republik Slowenien aufgenommen, auch sind keine Vorschläge der Republik Slowenien zu einer Abänderung dieser 2 Euro-Münze bekannt.

**Zu 21. bis 27.:**

Seitens der Republik Österreich gibt es keine Vorschläge zu einer Abänderung dieser 2 Euro-Münze. Das Recht zur Ausgabe, zur Einziehung sowie zur Festlegung der auf slowenischen Euro-Münzen dargestellten Themen liegt nach den derzeit geltenden EU-rechtlichen Bestimmungen ausschließlich bei der Republik Slowenien. Lediglich die technischen Spezifikationen der Euro-Umlaufmünzen sind auf europäischer Ebene normiert.

Mit freundlichen Grüßen

